

# Nebrer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wöging (vorm. Ww. Weig), Markt 34/35  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Telephon: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr 118

Sonnabend, den 1. Oktober 1932.

45. Jahrgang

## Matt und nichtsfagend

Herriots Rede im Völkerbund.

Genf, 30. September.

In der Völkerbunderversammlung hielt Herriot die angelegentlichste Rede, sprach zu den verschiedenen Fragen der Völkerbundepolitik und betonte einigang seiner Ausführungen, daß er lediglich das Wort ergreifen habe, um zum Abschluß der Generaldebatte die alte Anhänglichkeit Frankreichs an den Völkerbund erneut zu betonen. Zur Abrüstungsfrage erklärte er, er habe nicht die Absicht, Worte zu gebrauchen, die die Stimmung der Versammlung trüben könnten. Wir sind nicht hier, so erklärte er, um festzustellen, was uns trennt, sondern was uns vereint.

Es ist im allgemeinen richtig, keine Meinung öffentlich zu legen, falls sie zu vermeintlichen, Man macht aber Schwierigkeiten noch schlimmer, wenn man zuviel von ihnen spricht.

Welcher Art auch die Kompromisse sein mögen, — Frankreich hat den festen Willen, im Interesse der Abrüstungskonferenz und der allgemeinen Verjüngung mitig an die Schwierigkeiten heranzugehen. Herriot ging jedoch kurz auf das Genfer Protokoll von 1924 ein. Er wolle nicht die Frage aufwerfen, ob das Genfer Protokoll vom Jahre 1924 geeignet gewesen wäre, bei Lösung der Schwierigkeiten zu helfen und eine antwortlose Lösung herbeizuführen.

Man ist jetzt aus dem Gebiet der Ideologie auf das Terrain der Realität getreten. Und hier liege eine der Ursachen der Krise, in der sich der Völkerbund befinde. Am eine Ordnung zu schaffen, sei Voraussetzung die Liquidierung einer furchtbaren Vergangenheit. Wenn man fragte, welches die Doktrin Frankreichs sei, so antwortete er: der Völkerbundspakt und zwar der ganze Völkerbund.

Die Konferenz von Lausanne habe trotz aller Schwierigkeiten und gegenläufigen Meinungen mit einem Uebereinkommen geendet. Man habe wahrscheinlich noch nicht genügend zeitlichen Abstand von ihr gewonnen, um ihre volle Bedeutung zu begreifen. Man könne doch nicht behaupten, erklärte Herriot, daß Frankreich, das sich so herzlich dem Uebereinkommen von Lausanne angeschlossen habe, ein Land sei, das sich den Notwendigkeiten der Verständigung verschließe. Die Konferenz von Lausanne habe die von Streza zur Folge gehabt. Ihre Aufgabe sei gewesen, die Wiederherstellung der bündner Neutralität und Neutralität vorzubereiten und der europäischen Staatenkommission einen Arbeitsplan vorzulegen. Die Ergebnisse von Streza seien der Aufsicht für die Weltwirtschaftskonferenz. Angeheiß die weitere Tatkraft könne man nicht lagern, daß das vergangene Jahr unfruchtbar gewesen sei.

Der Völkerbund habe zwei Feinde: die Reaktion und die Demagogie. Auf beide könne man keine Rücksicht nehmen.

Herriot erklärte dann, der Völkerbund hätte zwei Aufgaben, nämlich die Verminderung, wenn nicht gar die Unterdrückung der alten Geheimdiplomatie, die so viele Kriege hervorgerufen habe, und die Beendigung des ständigen Systems der Gruppierungen der großen Mächte nach Gesichtspunkten des Weltgleichgewichts.

Der Völkerbund habe noch nicht den Krieg beiseite gerufen, aber die Genferkonvention sei vernichtet worden. Herriot schloß mit einer Erklärung an Brand.

## Auch Cecil und Moissi sprechen

Nach dem französischen Ministerpräsidenten ergreift der englische Delegierte Lord Robert Cecil das Wort. Lord Cecil sprach erneut sein Bekannnis zum Prinzip des Völkerbundes aus. Er kam jedoch auf die deutsch-französischen Beziehungen zu sprechen, die endlich geklärt werden müßten.

Mit einem Uebereinkommen zwischen Deutschland und Frankreich würden 75 Prozent der Lurke in der Welt aufgehoben.

Ohne kritischer oder sich in die Politik der beiden Länder einmischen zu wollen, müsse er sagen, daß, wenn beide Länder beiden Völkern sich mehr an den Völkerbundspakt halten würde, ihre Meinungsverschiedenheiten automatisch zu Ende wären.

Lord Cecil ermahnte nochmals die beiden Länder, ihre Politik den Prinzipien des Völkerbundes, zu denen sie sich heute freiwillig bekannt haben, anzupassen.

Zur Frage der Abrüstungskonferenz übersiegend bemerkte der englische Delegierte, daß die Völkerverwaltung, wenn man nicht endlich zu praktischen und konkreten Ergebnissen gelangte.

Als dritter Redner sprach der italienische Unterstaatssekretär Moissi, der erneut den Willen der italienischen Regierung zu einer aktiven Mitarbeit zur Behauptung der bestehenden Schwierigkeiten bekundete.

Italien halte nach wie vor an seinen Grundgedanken fest, nämlich an einer größtmöglichen Herabsetzung der Rüstungen, an einer Erhöhung der Sicherheit durch die Abrüstung und dadurch auch an der Erhöhung der Sicherheit jedes einzelnen und aller Staaten. Der Erfolg der Abrüstungskonferenz sei auf das engste mit dem Glauben an die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit verknüpft.

Das zweite Problem, dem die italienische Regierung die größte Bedeutung zumißt, sei der wirtschaftliche Wiederaufbau der Welt, um endlich wieder zu einem wirtschaftlichen

Gleichgewicht zu gelangen. Mit Einschränkungen, Kontingenterungen und Präferenzen, mit Handelskontingenten und mit Auswanderungsverboten würde nur das Gegenteil erreicht.

Moissi sprach schließlich noch über die Konferenz von Streza, die ein erster Schritt auf diesem Wege darstelle und schloß mit einem erneuten Hinweis auf den guten Willen Italiens.

Die Sitzung wurde sodann vertagt.

## „Deutschland muß leben!“

von Braun spricht in der Tonfilm-Wochenschau.

Berlin, 30. September.

In der Tonfilm-Wochenschau hielt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherr von Braun, eine Ansprache über die neuen Agrarmaßnahmen der Reichsregierung, in der er u. a. ausführte:

„Die Willkürbarverhältnisse unserer Landwirtschaft in den letzten Jahren und der dadurch bedingte Anstieg von Aufträgen für die Industrie sind eine der hauptursachen unserer Arbeitslosigkeit. Wer diese bekämpfen und überwinden will, muß deshalb auch alles daranlegen, um für unsere Bauern wieder tragbare wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen.“

Aus diesem Grunde hat sich die Reichsregierung entschlossen, als Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen ein umfassendes landwirtschaftliches Programm durchzuführen. Die Einfuhr vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird in Zukunft mengenmäßig begrenzt. Durch entsprechende Zollmaßnahmen wird der Getreide- und Fleischwirtschaft geholfen.

Die Reichsregierung strebt die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft aber nicht nur durch Ausschaltung der unerträglichen Einflüsse des gerillenen Weltmarktes, sie hat gleichzeitig auch durch Entlastung der Finanzen für Personal- und Realzinsen und Erleichterung der Steuerlast über das System der Steuerzuschüsse eine Entlastung der Landwirtschaft um mehrere hundert Millionen Mark herbeigeführt.

Entschlossene Agrarpolitik ist aber nicht nur eine volkswirtschaftliche Aufgabe, sondern eine unentbehrliche nationale Pflicht. Ein Volk, das seine Bauern vernichtet, hat das Recht auf Leben und Zukunft verwirkt. Wir aber wollen, daß Deutschland lebe.“

## Reichskabinett billigt Neuraths Politik

— Berlin, 30. September.

Das Reichskabinett nahm in seiner gestrigen Sitzung einen Bericht des Reichsfinanzministers von Neurath über die Genfer Lage entgegen und einstimmig die Entlastung des deutschen Delegationsführers. Sodann beriet das Kabinett eine Reihe von Wirtschafts- und Verwaltungsvorgängen.

## Hilfe für die Landwirtschaft

Verordnungen über Zinserleichterung, Vollstreckungs- und Väterlicherseits.

Berlin, 30. September.

Die Verordnungen zur Intrauftragung der vom Reichskabinett beschlossenen Agrarmaßnahmen sind nunmehr veröffentlicht worden. Es handelt sich um zwei Verordnungen, von denen die erste das landwirtschaftliche Vermittlungsverfahren und den Vollstreckungszwang betrifft.

Nach dieser Verordnung können die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die infolge ihrer Zahlungsverpflichtungen außerstande sind, ihren Betrieb bis zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsmäßig aufrechtzuerhalten, bei ihren zukünftigen Amtsgerichten die Eröffnung eines Vermittlungsverfahrens zur Herbeiführung der Schuldenerleichterung beantragen. Nach der Eröffnung des Vermittlungsverfahrens sind Zwangsvollstreckungen, Arreste und einstweilige Verfügungen wegen Geldforderungen unzulässig. Ebenso ist die Einziehung über einen Antrag auf Eröffnung des Konkurses auszusetzen. Auch Zwangsversteigerungen sind einstweilen einzustellen. Der von den Parteien vereinbarte Schuldenerleichterungsplan ist vom Gericht zu bekräftigen.

Weiter verbessert die Verordnung im Kapitel 2 den Vollstreckungszwang dahin, daß ein Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung stattdessen werden muß, wenn die Nichterfüllung der Verbindlichkeiten auf Unmutter, Viehstehlen oder auf falsche Preisurteile zurückzuführen ist. Entsprechend fann von bestimmten Zahlungsaufgaben befreit werden.

Das 3. Kapitel sieht einen Rindbindungsplan für die Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke vor. Rindbindet der Pächter das Pachtverhältnis, weil der Pächter mit der Nachzahlung in Bezug ist, so fann auf Antrag des Pächters das Pachtverhältnis bestimmt, daß die Kündigung als nicht erfolgt gilt. Der Antrag ist vom Pächter innerhalb zwei Wochen nach der Kündigung zu stellen. Wo keine Pachtvertragsurkunden bestehen, treten die Amtsgerichte an ihre Stelle.

## Die Verordnung über die Zinserleichterungen

enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Zinsen einer Forderung, die durch eine Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken gedeckt ist, werden, soweit sie für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 geschuldet wurden, jedoch nicht mehr als 4 v. H. betragen; das gleiche gilt für die Hypothek. Die Zinsen

werden jedoch nicht herabgesetzt, wenn die Forderung auch nach der Rotterordnung vom 8. Dezember 1931 der Zinsherabsetzung nicht unterlag, es sei denn, daß dies lediglich darin seinen Grund habe, daß der Zinssatz 6 v. H. nicht übersteigt. Die Zinsen einer Aufwertungsforderung (Hypothek) werden nur dann herabgesetzt, wenn die Aufwertungsforderung eine Tilgungsforderung ist. Herabgesetzt wird auch ein Zinssatz, der nur nach einem Abschluß (Rechtsbankrott) zu errechnen ist. Der Kapitalertrag der Forderung erhöht sich um den Betrag, um den die Zinsen herabgesetzt sind.

Die Zulassungsordnung ermäßigt sich, wenn die Stamm (Hypothek) auf Verlangen des Gläubigers vor dem 1. April 1940 zurückgezahlt wird. Ist eine Grundschuld, die auf Grund der Hypothekens Schuldüberhebungen ausgeben hat, Gläubigerin der Forderung (Hypothek), so erhöht sich die Forderung (Hypothek), um die Zulassungsordnung nur dann, wenn die Zulassungsbehörde erklärt, daß die Grundschuldentlastung in der Lage ist, die Schuldüberhebungen in bisheriger Höhe weiter zu veranlassen.

Die Rückzahlung einer Forderung (Hypothek), deren Zinsen nach dieser Verordnung gekürzt sind, fann nicht zu einem früheren Zeitpunkt als zum 1. 4. 1935 verlangt werden. Dies gilt nicht für Aufwertungsforderungen. Zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs bedürfen die auf dieser Verordnung beruhenden Veränderungen der Zinssatz und der Fälligkeitserhebungen nicht der Eintragung. Die Verfügungen dieser Verordnung finden auf Grundschulden sowie auf die durch Grundschulden gesicherten Forderungen entsprechende Anwendung.

Der Restteil der Verordnung behandelt die Vereinfachung von Rechtsmitteln für die Grundschuldentlastung.

## Die Landgemeinden-Neugliederung

Berichtigung der preussischen Verordnung.

Berlin, 29. September.

Die preussische Staatsregierung hat eine Verordnung zur Berichtigung und Ergänzung der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 erlassen.

Die Verordnung enthält in ihrem Artikel I eine Reihe von Grenzänderungen zwischen den durch die Verordnung vom August 1932 neu abgegrenzten Landkreisen, in zwei Fällen die Aufhebung der Zusammenlegung von Landkreisen und weiter in Artikel II einige formelle Verfügungen, die sich mit den Rechtsfolgen der Grenzänderungen, der Auseinanderberlegung zwischen Provinzen (Bezirksverbänden) und der Herabsetzung in den neuen Zuständen beschäftigen.

Aufgehoben worden ist die Zusammenlegung der Landkreise Herrnhut, Schmalfelden und Schleusingen sowie der Landkreise Wolfhagen und Kassel.

Im ersten Falle erfolgte die Aufhebung, um nicht eine etwaige territoriale Rechtsform in diesem Gebiete von vornherein in einer bestimmten Richtung festzulegen; im zweiten Falle, weil die Nachprüfung ergab, daß es zweckmäßiger ist, den Landkreis Wolfhagen mit dem Kreis der Trümpe zusammenzulegen. Diese Regelung konnte jedoch nicht mit sofortiger Wirkung getroffen werden, da in dem zwischen August 1932 und Herbst im Jahre 1928 abgeschlossenen Staatsvertrag die Aufrechterhaltung der drei nachbesprochenen Kreise bis zum 1. April 1934 durch die preussische Staatsregierung zugelassen worden ist.

Artikel II der Ergänzungsverordnung enthält im wesentlichen die erforderlichen Verfügungen über die Organisation und Berichtigung derjenigen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, auf deren Rechtsverhältnisse die Neugliederung der Landkreise Rückwirkungen gehabt hat, ferner Bestimmungen über die Auseinanderberlegung zwischen Provinzen (Bezirksverbänden)

und Schutzvorschriften für die sogenannten Dauerangehörigen, d. h. solcher Angehörigen, deren Tätigkeit und Anstellungsverhältnis beamtenähnlichen Charakter trägt.

Gleichzeitig hat die Staatsregierung beschlossen, den Kreis des Landkreises Dittmarshagen von Heide nach Meisdorf zu verlegen, nachdem bereits früher der Kreis Heide aus dem Landkreisen Niebom und Niebom neugebildeten Landkreises von Niebom nach Niebom verlegt worden war. Ferner sind eine Reihe von Landkreisen entsprechend den Wünschen der Bevölkerung andere Namen gegeben worden, in denen historische oder geographische Beziehungen zum Ausdruck kommen.

Mit der Ergänzungsverordnung ist die Neueinteilung der Landkreise abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind auf diesem Gebiete nicht beabsichtigt.

## Preussens Arbeitslose

Weitere Zunahme der von den Gemeinden Unterstützten.

Berlin, 30. September.

Am August ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen sowie die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Kriegsverfürzte zwar weiter zurückgegangen, die Zahl der von den Gemeinden und Gemeindeverbänden betreuten Arbeitslosen aber erneut gestiegen.

Nach der Erhebung des preussischen Statistischen Landesamts vom 31. August 1932 sind in Preußen insgesamt 1.682.573 Arbeitslose.

von den Berufsfortbildungsbereitenden laufend unterstützt worden gegenüber 1.612.801 Ende Juli. Somit ergibt sich im August wieder eine Zunahme um 49.774 unerfährte Arbeitslose oder 3,1 v. H., die annähernd ebenso stark wie vor dem Zugang in den vorhergehenden Monaten und etwas geringer als der im August v. J. vermindert (55.493).

Wegen des 31. August 1931 ist die Zahl der von den Gemeinden betreuten Arbeitslosen um 836.371 oder 101,2 v. H. höher.

Wie schon in den vorhergehenden Monaten ist durch den Einfluss des Herbstes die Erhöhung der Unterstützungszahl in den Randbereichen (+ 1,4 v. H.) verhältnismäßig geringer gewesen als in den Stadtbereichen (+ 3,9 v. H.). An Fürsorge- und Arbeitsbeschäftigung sind im freiwirtschaftlichen Bereich bis Ende August 77.324 (Zuli: 62.791) der von den Gemeinden betreuten Arbeitslosen.

### Keine Besserung beim Handwerk

Die wirtschaftliche Lage im September.

Berlin, 30. September.

Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird mitgeteilt: „Während in normalen Jahren der Monat September bruchlos in den Vorarbeiten der Herbstbeschäftigung des Sommers zu bringen pflegt, hat in diesem Jahre infolge des noch allgemein schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisses die sommerliche Beschäftigung der Betriebe ein überaus trübes und schnellendes Ende gefunden. Zwar wird verschiedentlich berichtet, daß infolge der Vorarbeiten der Vorbereitung am 4. September 1932 eine Anzahl Industriebetriebe dazu übergegangen ist, neue Arbeitskräfte einzustellen. Die Bedeutung dieser Vorgänge dürfte, wenn man sie auch nicht überschätzen darf, darin liegen, daß hierdurch ein gewisser Stimmungsumschwung angebahnt wird, der zugunsten auch für die Handwerkswirtschaft günstige Wirkungen haben muß.“

Wenn das Handwerk auch nur geringe direkte Entlastungen durch die Vorbereitung für sich erwartet, so besteht doch die Hoffnung, daß die Auswirkungen einer Wiederbelebung der Gesamtwirtschaft auf das Handwerk nicht ausbleiben werden.

Vorläufig sieht es allerdings mit der Beschäftigung im Handwerk überwiegen noch trübsam aus. Lediglich aus dem oberbayerischen Landesteil Südost wird von der Handwerkskammer München berichtet, daß die Anrechnung eines Teils der Grundsteuer auf Hausreparaturen den daran beteiligten Gewerben ein recht lehrreiches Geschäft gebracht hat.

Somit werden irgendwelche Beteiligungen des Bauhaupt- oder der Baubehangewerke nicht gemeldet.

Die Beschäftigung der Betriebe weicht vielmehr nach wie vor nur in der Herriestellung von unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten.

Eine erhebliche Beinträchtigung erfährt das Handwerk nach wie vor durch die Schwarzarbeit. Alle Maßnahmen, die bisher hiergegen ergriffen wurden, erwiesen sich als unwirksam. Der handwerkliche Arbeitsmarkt hat bisher noch keine Entlastung erfahren.“

### „Wegen unzulässigen Wettbewerbs“

Einfache Verfügung gegen Dr. Goebbels.

Berlin, 30. September.

Der Herausgeber des „Angriff“, Gauleiter Dr. Goebbels, hatte einen Aufruf und Parolebillet veröffentlicht, der den Nationalsozialisten aufruf, in Berlin, bürgerlich-nationalen Zeitungen nicht mehr zu lesen. Auf Antrag des Scherl-Verlages hat nunmehr das Landgericht eine einstweilige Verfügung erlassen, in der dem „Angriff“ und Dr. Goebbels die Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 300.000 Mark und einer Strafe bis zu 6 Monaten soll für jeden Tag und Fall der Zuwiderhandlung unterliegt wird. Erklärungen zu veröffentlichten oder zu verbreiten, welche einen wirtschaftlichen Boykott gegen die Angeklagten enthalten oder boykottfähigen Charakter tragen. Das Gericht sieht in dem Aufruf Verstoß gegen die guten Sitten und unzulässigen Wettbewerb.

### MacDonald wieder komplett

Nur acht Stunden Kabinetsfrist.

London, 30. September.

Der Rücktritt der drei liberalen Minister hat, wie zu erwarten war, keine lange Kabinetsfrist ausgelöst. In knapp acht Stunden waren die Besungen im wesentlichen wieder befristet, und auch die vollständige Auffüllung der durch den Rücktritt gerissenen Lücke bereitete MacDonald keine Schwierigkeiten mehr. Der König hat die neuen Ernennungen, die MacDonald vorstellig, genehmigt. Lediglich in einer Form, die in England so gebräuchliche Tradition ignorierte: Im Falle des modernen Verkehrs hat es genügt, ein Telefongespräch zu führen, um auch in dieser Form das Einverständnis des Königs herbeizuführen.

So wird das „neue“ Kabinett MacDonald sehr schnell seine „erste“ Kabinetsfrist abhalten können. Und da auch bei aller „Scheidung der Geister“ die Liberalen, die aus dem Kabinett ausgeschieden sind, erklärt haben, daß sie nicht zur unbedingten Opposition übergehen, wird diese „Kabinetsfrist“ in England eine Episode bleiben. Eine kurze Episode, die, vorläufig wenigstens, ohne politische Wirkung bleibt, ließ doch — darüber wird MacDonald sich klar sein — wird dieser Rücktritt in der kommenden politischen Entwicklung, wenn es einmal wieder wählen heißt, noch seine Früchte tragen.

### Deutsche Tageschau

Anhalt kehrt Hindenburg-Feiern ab!

Das anhaltische Staatsministerium hat die Anregung des Reichsministers des Innern, am 2. Oktober die Dienstgebäude des Landes und der öffentlichen Verwaltungen zu besetzen, in den Schulen am 1. oder 3. Oktober des Geburtstages des Reichspräsidenten in festlichen Feiern zu gedenken und im Anhalt als freie Feiern den Unterricht aussetzen zu lassen, keine Folge gegeben. (Das Ministerium besteht aus Freyberg, Nat.-Soz., Ministerpräsident, und Dr. Knorr, Dnat.). Wette Kreise der Deltauer Bürgergeist planen trotz dieses Beschlusses, den Geburtstag des Reichspräsidenten auf überparteiliche Grundlage durch eine Kundgebung zu begehen. Es wird mit der Würdigung des Geburtstages des Reichsministers hierzu gesprochen.

Befragung der Kirchen an Hindenburgs Geburtstag. Der evangelische Oberkirchenrat der evangelischen Kirchen der Altpreussischen Union hat angeordnet, daß am 85. Geburtstag des

Reichspräsidenten von Hindenburg, die landeskirchlichen Dienstgebäude die Kirchenfahnen zeigen sollen. Zugleich hat er die Gemeinden zur Beflaggung der Kirchen anregt. Im übrigen vertraut die oberste Kirchenbehörde darauf, daß in den Gottesdiensten am 2. Oktober überall des Reichspräsidenten fürbitend gedacht werden wird.

Keine Vorverlegung der preussischen Gemeindevahlen. Die Vertreter der Landtagsfraktionen des Saarbergbaues verhandeln in Paris mit dem Minister für öffentliche Arbeiten. Dagegen, und legen ihm den Standpunkt der Gewerkschaften in eingehender Weise dar. Nach drei Stunden mußte der Minister die Verhandlungen abbrechen, da er anderweitige Verpflichtungen hatte. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

### Auslands-Rundschau

Dahleider verhandelt mit Vertretern des Saarbergbaues. Die Vertreter der Landtagsfraktionen des Saarbergbaues verhandeln in Paris mit dem Minister für öffentliche Arbeiten. Dagegen, und legen ihm den Standpunkt der Gewerkschaften in eingehender Weise dar. Nach drei Stunden mußte der Minister die Verhandlungen abbrechen, da er anderweitige Verpflichtungen hatte. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

### Die Lage in Chile.

Sanas erzählt aus Buenos Aires, daß die Lage in Antofagasta trotz der Beschäftigungswende der chilenischen Regierung bruchlos zu sein scheint. Aus Mendoza laufen erneut Meldungen über eine in Antofagasta ausgebrochene Unruhbewegung ein. Nach Meldungen aus Santiago hat der Kommandeur der Garnison von Antofagasta, der von den politischen Parteien unterstützt wird, sich gegenüber, sein Kommando niederzulegen.

### Aus der Umgegend

Nebra, 30. September.

Rundfunkfeier am 2. Oktober. Aus Anlaß des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten von Hindenburg wird am 2. Oktober um 19 Uhr von allen deutschen Sendern als Reichsendung aus Berlin eine Feiernsende übertragen, an der unter der Gesamtleitung von Musikdirektor Alexander Curtz der Berliner Staats- und Domchor mit seinem Dirigenten Prof. Hugo Rabel und das Straß-Quartett teilnehmen. Die Ansprache hält General von Eichenroth. Am gleichen Tage um 20.45 Uhr überträgt der Mitteldeutsche Rundfunk die Philadelphia-Hindenburg-Feier aus Amerika.

Kirchliche Not. Der Gemeinliche Oberkirchenrat erlegt an die evangelischen Gemeinden in allen ihren Gliedern einen Aufruf zur Mithilfe an dem Wiederaufbau des kirchlichen Gemeinlebens in Staat, Gemeinde und Familie. Insbesondere bittet er um Gaben für die Notkassastellen, die am Entsetzt in den Kirchen und in den Wochen nachher in den Säulchen gesammelt wird.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung. Plafierung der Bipparder Straße beschlossen. In einer Ratssession am 25.8. wurden die Pläne in Ordnung gefunden. Die Straßverengung der Bipparderschen Straße 1489 RM, und der Schulzeisen 290 RM. Eine Teilstraße der Bipparder Straße von 1480 Meter Länge, im frühesten Stadium gelegen, ist in sehr schlechtem Zustande. Aber die Pflasterung werden schon seit langer Zeit Verhandlungen zwischen Kreis und Stadt gepflogen, die aber zu keinem Ergebnis führten. Darum nahmen an der heutigen Sitzung Herr Konrad Dr. Wandersleb und Herr Baurat Hühne teil. In längeren Ausführungen sprach Herr Landrat über die Notwendigkeit der Pflasterung, Auswahl des Materials und Finanzierung. Die Stadt wollte ein drei Meter breites Kopfplaster und rechts und links ein Meter Plaster aus altem Material herstellen. Der Kreis verwarf diese Art wird schlagend vor, drei Meter Schlafenfahrbahn und je ein Meter Anpflasterung aus altem Material. Nach längerer Debatte sah man ein, daß das Angebot des Kreises gut und günstig sei, und die Verammlung beschloß einstimmig die Pflasterung der ganzen Straße mit drei Meter Schlade und je einem Meter aus altem Material. Die Stadt übernimmt die Verzinsung und Tilgung eines vom Kreise von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten aufzunehmenden Darlehens in Höhe von 20.000 RM. Dieses soll die ersten fünf Jahre Zins- und Tilgungsfrei gemacht werden, wie es im Arbeitsbeschaffungsplan der Reichsregierung vorgesehen ist. Aus dem Wegbau und aus Jagdgebühren stellt die Stadt 5000 RM zur Verfügung. Die Vergütung der Arbeiten und die Materialbeschaffung übernimmt die Stadt im Einvernehmen mit dem Kreis. So wird bis zum Sommer nächsten Jahres endlich das schlechteste Stück der Straße Querschnitt-Gedertsberg in Ordnung gebracht. Die Verammlung genehmigte einstimmig ein Ortsstatut betreffend Reinigung öffentlicher Wege. Ebenfalls wurde ein Antrag zur Vergütungsteuerordnung einstimmig genehmigt. Geld-Spiel-Automaten sollen monatlich mit 20 RM. veräußert werden. Die Dringlichkeit eines Antrags der Arbeitsgemeinschaft der Linken über Viehhaltung und Unterhaltung des Arbeiters Maßnahme wurde bei 2 Enthaltungen mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Vom Amtsgericht Nebra. Für den am 1. Oktober 1932 verstorbenen Büroassistenten Martin Prinz ist der Justizdiaktor Alfred Wiltenroth in Großhöhnchen an das Amtsgericht Nebra verlegt.

Berufsberatung. Am Dienstag, den 4. 10., hält der Berufsberater aus dem Arbeitsamt Halle wieder Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr in der Nebenstelle des Arbeitsamtes zu Quersdorf, Altspe 18, ab, erteilt Berufsrat und übernimmt Vermittlung von Auszubildenden, alles kostenlos. Schulzeugnisse, bemerkenswerte Arbeitsproben, von Schulentlassenen auch Arbeitspapiere, sind mitzubringen. Derselbe ist monatlich am 1. Montag. Der Berufsberater ist auch im Arbeitsamt Halle selbst erreichbar. Näheres in unserer Geschäftsstelle.

Ernte-Fall. Der moralische Schaden bringt für unter Städtchen das Entbehalten. Der Vormittag gibt Gelegenheit zum Vantablaten an den, der nicht aufhören läßt Samen und Ernte, der auch in diesem Jahre unsere Felder so reich gesegnet und vor Wetterfahnen behütet hat, — der Nachmittag und Abend aber voll der Gefährlichkeit bieten. Da

für bietet auch Gelegenheit der Entbehalten im Schützenhaufe, wo die Kapelle des Herrn Musikdirektor Niemann zum Tanz aufspielte.

Operetten-Aufbau. Wir wissen noch nicht mal alle Freunde einiger heiteren Stunden auf die heute Abend im Schützenhaufe stattfindende Operette: „Victoria und ihr Sular“.

Stadtkampfspiele. Die Sonntagvormittag im Lindo bringt einen Film, den dem Besucher einen Blick in ein Gelände gestattet, das während des früheren Vorkrieges lange Zeit von beiden feindlichen Kriegsheeren heiß umritten wurde. Die Kämpfe an der Somme waren Schredenstage für diejenigen Truppenteile, die dort eingeht wurden. Der Kampf ist aus — hunderttausende Kämpfer von beiden Seiten liegen auf den Schlachtfeldern gebietet friedlich beieinander. Weite Gebiete sind dort heiliges Land geworden.

Schweizerhaus Vöhring. Anlässlich des Centesimjubiläum veranstaltet Herr Wirtmann in seinem schönen Saale von nachmittags an Ballmusik. — Am feinen Götten eine besondere Entschlebung zu bieten, wird gleichzeitig Gelegenheit eboten, den Traubentanz am Vöhringhof Schloßberg zu annehmlichen Preisen zu probieren. Gute Weinlemer behaupten sogar, der „Vöhringhof Schloßberg“ habe den guten Rheinweinen in nichts nach, nur preiswerter sei er, das wäre der einzige Unterschied.

Termine in Straßen am 29. September 1932.

1) Angeklagt wegen Vergehens gegen die Reichsverfassung (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

2) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

3) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

4) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

5) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

6) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

7) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

8) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

9) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

10) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

11) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

12) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

13) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

14) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

15) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

16) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

17) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

18) Angeklagt wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz (Angeklagt am 15. Dezember 1924 (R.G.Z. I, Seite 779) und § 270 Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und 12. Oktober 1929 (R.G.Z. I, S. 181 und 162), § 73 Strafgesetzbuch war der Autodidakt Kurt Wöhe in Kleinwangen. Er wird beschuldigt, in Nebra in den Jahren 1931—32 fortgesetzt handelen als Arbeitgeber der Zeit vom April 1931 bis Februar 1932 im Gesamtvertrage von 131,94 RM, die er von den Beschäftigten einbehalten hatte, der berechtigten Rufe vorläufig vorerhalten zu haben. Der Angeklagte gibt die Tat zu. Das Urteil lautet: Der Angeklagte Kurt Wöhe ist des Vergehens gegen §§ 533, 1492 der Reichsverfassungsordnung schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünf RM, an deren Stelle im Falle der Nichterreichbarkeit für je fünf RM, ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.



### Kampf der Schwarzarbeit!

Die Erfurter Handwerkskammer schreibt: Alle Schichten unseres deutschen Volkes leiden heute große Not. Diese Not, hervorgerufen durch allgemeinen Arbeitsmangel, kann nur gemindert werden, wenn das gesamte Volk in allen seinen Berufsständen und -gruppen sich als Schicksalsgemeinschaft fühlt und entsprechend handelt. Hierzu gehört u. a. auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die sich zu einem Streikobjekt des gesamten Staats- und Wirtschaftslebens ausgewandert hat.

In dieser Erkenntnis wurden in Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Schmalfaden, Schöningen, Guhl und Seeligensfeld vom Handwerk unter Mitwirkung der in Frage kommenden Behörden und Körperchaften Zentralstellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ins Leben gerufen. Es wird daher an die Bevölkerung die dringende Bitte gerichtet, keine Schwarzarbeit mehr zu dulden oder gar zu fördern.

Wer Schwarzarbeit verrät, schwächt weiter die Steuerkraft des Handwerks und gefährdet damit Reich, Ehre und Gemeinden.

Wer „schwarz“ arbeitet und trotzdem „stempeln“ geht oder Wohlhabensunterstützung verlangt, macht sich des Betrugs schuldig.

Wer Schwarzarbeit verrät, läuft Gefahr, für Schaden durch Unfall für seine Arbeit haftbar gemacht zu werden.

Wer „schwarz“ arbeiten läßt, schädigt sich selbst, denn jenseit ist eine Schwarzarbeit gut und deshalb preiswert ausgeführt.

Wer „schwarz“ arbeitet, stiehlt dem anderen die Arbeit. Darum: Kampf der Schwarzarbeit!

**Reifiger Dövlenschmuggel.** Die Beutheier Jollandsingestelle ist einem Reifenschmuggel von Dövlern auf die Spur gekommen, an dem zahlreiche Personen im Bundes- und ostpreussischen Grenzgebiet beteiligt sind. Nach den bisherigen Ermittlungen liegt die Zentrale der Schmugglerbande in einem Hof in Kottowitz, von wo aus der Schmuggel über die deutsche Grenze nach Beuthen, Breslau und Berlin geleitet wurde. Einen Hauptbeteiligten, den Wechselkassiermacher Saper, gelang es, über die Dövlern zu fassen. Frau Saper und eine Kontoristin wurden wegen Verdunkelungsgefahr verhaftet.

### Der warme Herbst und die Unkrautgefahr!

Die frühe diesjährige Ernte, sowie die in die Entwicklung der Unkräuter überaus günstigen klimatischen Bedingungen, welche der warme und reiche Herbst bisher geboten hat, lassen erwarten, daß die Verunkrautung unserer Wintergetreideflächen in diesem Jahre einen besonders großen Umfang annehmen wird. Nach Untersuchungen von Frau Wolfling, die von dem bekannten Unkrautforcher Korschke beauftragt worden sind, werden die Beobachtungen im Durchschnitt um ca. 20 Proz. durch die Überwinterung vermindert. Auch die weiteren Nachteile der Verunkrautung, wie Qualitätsminderung der Getreideernte und Erleichterung der Getreideernte, sind für den Landwirt unter den heutigen Umständen von großer Bedeutung. Die Unkrautbekämpfung ist daher eine der wichtigsten Betriebsmaßnahmen zur Sicherung der Ernte. Am zweckmäßigsten wird die Unkrautbekämpfung durch eine Kopflösung der Wintergetreide mit Kalziumchlorid ca. 3-7 Wochen nach ihrem Anpflanzen ausgeführt. Man freut zu diesem Zwecke 150-200 kg angetrocknetes Kalziumchlorid je ha gleichmäßig auf die zu bekämpfenden Kulturen. Durch diese Maßnahme werden die wichtigsten Unkräuter des Wintergetreides wie Windhalm, Kornohr, Kirschkorn, Kormohr, Kamillen, Ehrenpreis, Weizen, Strohhalmschmalz, Bogelweizen, Labkraut u. a. abgetötet. Der Einfluß des Kalziumchlorids liegt nach Verunsicherung dieser Schadorganen der Kulturpflanzen, die infolge ihrer besseren Verunsicherung durch den Kalziumchlorid im Wachstum nicht beeinträchtigt werden, in vollem Umfang zur Verfügung, er geschieht durch die kräftige Azyklentwikelung der Säulen, die eine bessere Überwinterungsbedingungen und beugt der Vagegefahr vor.

Die Kopflösung der Wintergetreide mit Kalziumchlorid im Herbst, durch die der Getreideernteertrag nämlich Unkrautbekämpfung, Strohverlust und Kalziumchlorid in einem einzigen Arbeitsgang ohne Mehrkosten erreicht werden bietet die Möglichkeit die Ernterträge zu steigern und ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein außerordentliches Mittel zur Erzielung einer rentablen, diplomatischen Wirtschaft.

### Börse und Handel

Berlin, den 20. September 1932.

#### Schwach

Verhältnismäßig freundlich setzte die Börse ein, im Verlaufe kam es jedoch zu Abwägungen. Die Spekulation beteiligte sich vereinzelt am Geschäft. Spezialitäten waren wieder bevorzugt. Das Interesse richtete sich, wie schon geteilt, auf Berliner Kraft und Licht, die auf die morgige Bilanzierung, aus der man einen Dividendenantrag von 10 Prozent erwartet, nochmals 1 Prozent gewinnen konnten. Beachtet waren auch Maschinenwerke. Schwert u. Sauer gewannen 2 1/2, Berlin-Karlshofen Industriewerke bei Kaufmann ein erstes Privatbankhaus 2 Prozent. Schiffbauwerke konnten sich anfangs erholen. Am Schluß lagen aber Akt 4 Prozent und Bemberg 6 Prozent unter ihrem Höchststand. Am Montanaktienmarkt konnte man ebenfalls Abwägungstendenzen beobachten. Ferner

Wie wird's Wetter?



Am Abend der Himmel grau, ohne Sterne, dann ist der Regen nicht mehr ferne.

und Gelsenkirchen gaben nach. Elektroernte lagen schwach. Siemens verloren fast 7 Prozent. Kalkwerke waren kaum verändert. Schiffbauwerke, Kordellien ebenfalls ab. Am Rentenmarkt waren Altrentenleihen 1/2 Prozent schwächer, dagegen Neuleihen 10 Proz. höher. Obligationen eröffneten etwas leichter. An landwirtschaftlichen Pfandbriefen lag weiteres Angebot vor.

Tagesgeld erforderte 4%, der Privatdiskont blieb 3%.

London-Kabel war mit 3,45% zu hören.  
Dollars 4,20 (Schw.), 4,27 (Engl.)  
Franken 14,335, Gold: 169,18 100,92, Belgien: 88,34 88,46, Ital. Zins: 21,60 21,64, Dan. Krone: 75,37 75,33, norw. Krone: 73,18 73,32, franz. Franken: 10,48 10,52, holländ. Krone: 12,605 12,835, schwed. Franken: 81,12 81,28, span. Peseta: 34,35 34,51, schwed. Krone: 74,63 74,77, österr. Schilling: 51,95 52,05.

Probiermarkt. Nach den starken Rückgängen während der letzten Tage zeigte sich heute an der Berliner Getreidebörse mehr Festigkeit. Die Wareninhaber, denen bekanntlich der enorme Preisrückgang überaus bedauerlich war, konnten sich nicht mehr entschließen, zu verkaufen, so daß nur zum Teil Abschlüsse zustande kamen. Die Weizen blieben im Weizengeschäft und auch für Roggen inaktiv. Am Brommmarkt regulierte nach wie vor die reichsbeauftragte Stelle. Weizen waren, nachdem man gestern neuerlich reduziert hatte, zu unmerklichen Preisen angeboten, für guten Hafer bestand veraltete Romtrage, doch ließen sich Gedote und Forderungen nicht zusammenbringen, Gerste ruhig.

#### Warenmarkt.

Mittagsbörse. (Amst.) Getreide und Mehlwaren per 1000 Stk., sonst per 100 Stk. in Reichsmark ab Ganton: Weizen März, 206-208 (am 28. 9. 205-207), Roggen März, 157-159 (157-159). Braugerste 174-184 (174-184). Futter- und Schnittrüben 107-173 (107-173). Hafer März, 134-139 (134-139). Weizenmehl 20,25-20,25 (20,25-20,25). Roggenmehl 20,65-23,10 (20,75-23,20). Weizenmehl 9,70-10,10 (9,70 bis 10,10). Roggenmehl 8,50-8,90 (8,50-8,90). Weizenarben 21-24 (21-24). Futtererben 16-17 (16-17). Weizen 17-20 (17-20). Weizenmehl 27 Prozent ab Hamburg 10,90-10,99 (10,30-10,50). Erdmühsen 50 Prozent ab Hamburg 11,50 (11,50). Erdmühsenmehl 50 Prozent ab Hamburg 11,80 (11,80). Sendungspreise 9,20-9,30 (9,20-9,30). Seidenmehl 10,80-11,60 (10,90-11,70). Kartoffelstelen 13,50-13,80 (13,80-14,20).

#### Kartoffelpreise.

Amst. Kartoffelerzeugnisse je Zentner waagerecht ab marktlicher Güte (amst.) ermittelt durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin: Weiße 1,20-1,30, rote 1,30-1,50, gelblichgelbe 1,30 bis 1,50, Oberröbber Blaue 1,20-1,30. Berliner Markt nicht aufnahmefähig. Fabrikpreise für Gehirngut 9. v. r. sonstigen Vertrieb 7,14-7,14. Je Garfpreis frei Fabrik.

Magerhühner Berlin-Friedrichsfelde. (Amst.) Bericht vom 29. September.)

Auftrieb: 260 Nücker (darunter 196 Milchhühner, 73 Stück Junghühner) und 72 Kälber.

Es wurden je nach Qualität bezahlt für das Stück: Milchhühner und hochtragende Kühe: 180-310 Meck. Tragende Färsen: 160-250 Meck.

Angstschur zur Markt: Küllen, Stiere und Färsen 17-20 Meck für ein Zentner Lebendgewicht.

Marktverlauf: Ruhig. Preise gedrückt. Jungvieh vermindert.

#### Fleischmarkt.

Auftrieb: 295 Stück. Preise je nach Qualität 150-950 Meck. Schlachtpreise 20-80 Meck. Marktverlauf: Ruhig.

**Zum Brotaufstrich**  
**Kunsthonig** Pfund nur 38 Pf.  
**la. Rübenfett** Pfund nur 28 Pf.  
**August Oelschig** empfiehlt

**Für alle Raucher eine Sonderfreude**  
**Zabak „Greif“ Gold-Flag** 50 Gramm feinstmilt, mild und gut zum Zigaretten drehen und für die kleine Pfeife das 50 Pf.-Paket nur 40 Pf.  
**Zabak „Homburger Rot“** 50 Gramm feinstmilt, fein und gut. Paket nur 30 Pf.  
Diese Preise sind gehalten worden als eine besondere Wertigkeit für jeden Raucher.  
**August Oelschig** Breite Strasse 29

**Betrifft Kirchensteuern.**  
Die kirchensteuerpflichtigen Gemeindeglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Oktober d. 32. die zweite Rate der diesjährigen Kirchensteuern fällig ist (Zahlung bei der Stadtpfarrkasse Neuba auf Konto 152). Gleichzeitig werden diejenigen, die noch mit der ersten Rate im Rückstand sind, ermahnt, ihre Zahlungspflicht unversehrt und rechtzeitig nachzukommen.  
Neuba, den 30. September 1932.

**Der Gemeindevorstand.**  
**Stadt-Sichtspiele „Dreuf. Hof“**  
Sonntag, den 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:  
**DIE SOMME**  
Das Grab der Million  
Sonntag nachmittags 2 1/2 Uhr Kinderrevue.  
Es ladet freundlich ein Borgwardt.

**Schützenhaus**  
Zum Erntedankfest, Sonntag, den 2. Okt.  
**Großer Ernte-Ball**  
— Schneidige Musik —  
Anfang 4 Uhr — Eintritt 50 Pf.  
— Tansen frei!  
Es ladet freundlich ein Schützenhauswirt Jahn  
Musikdirektor Niemann

**Schweizerhaus Vitznburg**  
Zum Erntedankfest, von nachmittags 3 Uhr an:  
**Ballmusik**  
Spezial-Wein-Auswahl: Vitznburger Schloßberg in Flaschen und Schoppen zu ermäßigten Preisen.  
Freundlich laden ein C. Stein. O. Wirthmann.

**Sämtliche Backartikel** äußerst preiswert  
**Sultantinen** Pfund 50 Pf.  
empfehlen  
**August Oelschig**  
**Achtung!** Ein gut erhaltenes fast neues **Grammophon** mit 15 Stück Platten zum Preiswert zu verkaufen Neuba, Reichplanweg Nr. 6.  
**Zwiebeln, Kartoffeln, alle Sorten eingekelte Gurken zu kaufen gesucht.** Offerten unter Nr. 91, 773 an Rudolf Woffe, Galte a. Saale.  
Deutsche **Setzheringe** 10 Stück = 42 Pf.  
**Chottenheringe** Stück = 8 Pf.  
**ff. marin. Heringe** Stück = 10 Pf.  
empfehlen **August Oelschig**

**Druckfachen aller Art**  
fertigt an in sauberer, moderner Ausführung und liefert prompt, gut und billig  
Buchdruckerei Wiltb. Cauer, Köpchen.

## Auch die zarten, duftigen Sachen — mit Persil ein leichtes Waschen!

1. Bereite eine kalte Persillage. 1 Eßlöffel Persil auf je 2 Liter Wasser. Wasche das Wäschestück kurz durch. Vermeide Reiben und Wringen.
2. Spüle gut in kaltem Wasser. Etwas Küchenessig im ersten Spülwasser freit die Farben auf.
3. Drücke das Stück vorsichtig aus — nicht wringen — und rolle es mehrmals in Tücher ein und aus.
4. Wollwachen richtig in Form ziehen, auf tuchbedecktem Tisch liegend trocknen lassen. Niemals Wolle auf Wolle. Kunstseidene Sachen noch feucht mit mäßig warmem Eisen unter Auflage eines Tuches bügeln.

**Persil bleibt Persil**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



# Nebræer Anzeiger

Amthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebræ

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
1.-RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM

Schriftleitung: Wtl. Sauer in Koblæn.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblæn.  
Geschäftsstelle in Nebræ: Kaufmann Hugo Wöhling (vorm. Wm. Weig), Markt 34/35  
Fernsprecher: Amt Koblæn Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22532

Anzeigen kosten: die 49 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Westkanten 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkassa Nebræ — Bankverein Artern.

Nr 118

Sonnabend, den 1. Oktober 1932.

45. Jahrgang

## Matt und nichtsfagend

Herriots Rede im Völkerbund.

Genf, 30. September.

In der Völkerbunderversammlung hielt Herriot die angekündigte Rede, sprach zu den verschiedenen Fragen der Völkerbundspolitik und betonte eingangs seiner Ausführungen, daß er lediglich das Wort ergreifen habe, um zum Abschluß der Generalschritte die alte Anhänglichkeit Frankreichs an den Völkerbund erneut zu betonen. Zur Abrückungserklärung erklärte er, er habe nicht die Absicht, Worte zu gebrauchen, die die Stimmung der Versammlung trüben könnten. Wir sind nicht hier, so erklärte er, um festzustellen, was uns trennt, sondern was uns vereint.  
Es ist im allgemeinen fider richtig, keine Meinung öffentlich zu lagern, falls sie zu verfeinern. Man muß aber Schwierigkeiten noch schlimmer, wenn man zuviel von ihnen spricht.

Welcher Art auch die Kompensationen sein mögen. — Frankreich hat den festen Willen, im Interesse der Abrückungserklärung und der allgemeinen Verjüngung mutig an die Schwierigkeiten heranzutreten. Herriot ging jedoch kurz auf das Genfer Protokoll von 1924 ein. Er wolle nicht die Frage aufwerfen, ob das Genfer Protokoll vom Jahre 1924 geeignet gewesen wäre, bei Lösung der Schwierigkeiten zu helfen und eine anderweite Lösung herbeizuführen.

Man ist jetzt aus dem Gebiet der Ideologie auf das Terrain der Realität getreten. Und hier liegt eine der Aufgaben der Arbeit, in der sich der Völkerbund befindet. Um eine Ordnung zu schaffen, ist Voraussetzung die Liquidierung einer juchselhaften Vergangenheit. Wenn man frage, welches die Doktrin Frankreichs sei, so antworte er: der Völkerbundspakt, und zwar der ganze Völkerbund.

Die Konferenz von Lausanne habe trotz aller Schwierigkeiten und gegenteiligen Meinungen mit einem Uebereinkommen geendet. Man habe wahrlich nicht noch nicht genügend zeitlichen Abstand von ihr gewonnen, um ihre volle Bedeutung zu begreifen. Man könne doch nicht behaupten, erklärte Herriot, daß Frankreich, das sich so herzlich dem Abkommen von Lausanne angeschlossen habe, ein Land sei, das sich den Notwendigkeiten der Verständigung verschließe. Die Konferenz von Lausanne habe die von Strela zur Folge gehabt. Ihre Aufgabe sei gewesen, die Wiederherstellung der Länder Mittel- und Osteuropas vorzubereiten und der europäischen Studienkommission einen Berichtsentwurf vorzulegen. Die Ergebnisse von Strela seien der Auftakt für die Weltwirtschaftskonferenz. Angeht es dieser Aufgabe könne man nicht lagern, daß das vergangene Jahr unfruchtbar gewesen sei.

Der Völkerbund habe zwei Feinde: die Reaktion und die Demagogie. Auf beide könne man keine Rücksicht nehmen.

Herriot erklärte dann, der Völkerbund hätte zwei Aufgaben, nämlich die Herabwürdigung, wenn nicht gar die Unterdrückung der alten Geheimdiplomatie, die so viele Kriege herbeigeführt habe, und die Beendigung des klastischen Systems der Gruppierungen der großen Mächte nach Gesichtspunkten des Gleichgewichts.

Der Völkerbund habe noch nicht den Krieg beizulegen können, aber die Gewaltanwendung sei vermindert worden. Herriot schloß mit einer Erinnerung an Briand, die Rede wurde von der Völkerbunderversammlung mit Beifall aufgenommen.

## Nach Cecil und Aloisi sprechen

Nach dem französischen Ministerpräsidenten ergriß der englische Delegierte Lord Robert Cecil das Wort. Lord Cecil sprach erneut sein Bedauern zum Prinzip des Völkerbundes aus. Er kam jedoch auf die deutsch-französischen Beziehungen zu sprechen, die endlich gefestigt werden müßten.

Mit einem Uebereinkommen zwischen Deutschland und Frankreich würden 75 Prozent der Lurbe in der Welt aufgehoben.

Ohne kritisieren oder sich in die Politik der beiden Länder einzumischen zu wollen, müsse er lagern, daß, wenn jedes dieser beiden Länder sich mehr an den Völkerbundspakt halten würde, ihre Meinungsverschiedenheiten automatisch zu Ende wären.

Lord Cecil ermahnte nochmals die beiden Länder, ihre Politik den Prinzipien des Völkerbundes, zu denen sie sich beide freiwillig bekannt haben, anzupassen.

Zur Frage der Abrückungskonferenz übergehend bemerkte der englische Delegierte, daß die Völker müde würden, wenn man nicht endlich zu praktischen und konkreten Ergebnissen gelangte.

Als dritter Redner sprach der italienische Unterstaatssekretär Aloisi, der erneut den Willen der italienischen Regierung zu einer aktiven Mitarbeit zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten betonte.

Italien halte nach wie vor an seinen Grundgedanken fest, nämlich an einer größtmöglichen Herabsetzung der Rüstungen, an einer Verfestigung der Sicherheit, die die Abrückung und dadurch auch an der Erhöhung der Sicherheit jedes einzelnen und aller Staaten. Der Erfolg der Abrückungskonferenz sei auf das engste mit dem Glauben an die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit verknüpft.

Das zweite Problem, dem die italienische Regierung die größte Bedeutung zumißt, sei der wirtschaftliche Wiederaufbau der Welt, um endlich wieder zu einem wirtschaftlichen

Gleichgewicht zu gelangen. Mit Einschränkungen, Kontingenzen und Präferenzen, mit Handelsverträgen und mit Auswanderungsbeschränkungen würde nur das Gegenteil erreicht.

Aloisi sprach schließlich noch über die Konferenz von Strela, die ein erster Schritt auf diesem Wege darstelle und schloß mit einem erneuten Hinweis auf den guten Willen Italiens.

Die Sitzung wurde lobend verlagt.

## „Deutschland muß leben!“

von Braun spricht in der Tonfilm-Wochenchau.

Berlin, 30. September.

In der Tonfilm-Wochenchau hielt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherr von Braun, eine Ansprache über die neuen Agrarmaßnahmen der Reichsregierung, in der er u. a. ausführte:

„Die Milliardenverluste unserer Landwirtschaft in den letzten Jahren und der dadurch bedingte Anfall von Aufträgen für die Industrie sind eine der Hauptursachen unserer Arbeitslosigkeit. Wer diese bekämpfen und überwinden will, muß deshalb auch alles daransetzen, um für unsere Bauern wieder tragbare wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen.“

Aus diesem Grunde hat sich die Reichsregierung entschlossen, als Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen ein umfassendes landwirtschaftliches Programm durchzuführen. Die Einsätze vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird in Zukunft mengenmäßig begrenzt. Durch entsprechende Zollmaßnahmen wird der Befähigung und Fischwirtschaft geholfen.

Die Reichsregierung strebt die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft aber nicht nur durch Ausschaltung der unerträglichen Einflüsse des zerrütteten Weltmarktes an, sie hat gleichzeitig auch durch Senkung der Zinsen für Rentall und Reallohn und Erleichterung der Steuerlast über das System der Steuerzuführung eine Entlastung der Landwirtschaft um mehrere hundert Millionen Mark durchgeföhrt.

Entschlossene Agrarpolitik ist aber nicht nur eine volkswirtschaftliche Aufgabe, sondern eine unentbehrbare nationale Pflicht. Ein Volk, das seine Bauern verliert, hat das Recht auf Leben und Zukunft verliert. Wir aber wollen, daß Deutschland lebe.“

## Reichskabinett billigt Neuraths Politik

— Berlin, 30. September.

Das Reichskabinett nahm in seiner gestrigen Sitzung, einen Bericht des Reichsaussenministers von Neurath über die Gester Tagung entgegen und billigte einstimmig die Haltung des deutschen Delegationsleiters. Sobann beriet das Kabinett eine Reihe von Wirtschafts- und Verwaltungsfragen.

## Hilfe für die Landwirtschaft

Verordnungen über Zinsreduzierung, Vollstreckungs- und Vätererhöhung.

Berlin, 30. September.

Die Verordnungen zur Einführung der vom Reichskabinett beschlossenen Agrarmaßnahmen sind nunmehr veröffentlicht worden. Es handelt sich um zwei Verordnungen, von denen die erste das landwirtschaftliche Vermittlungsverfahren und den Vollstreckungsstand betrifft.

Nach dieser Verordnung können die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die infolge ihrer Zahlungsverpflichtungen außerstande sind, ihren Betrieb bis zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsmäßig aufrechtzuerhalten, bei ihren zuständigen Amtsgerichte die Eröffnung eines Vermittlungsverfahrens zur Herbeiführung der Schuldentilgung beantragen. Nach der Eröffnung des Vermittlungsverfahrens sind Zwangsvollstreckungen, Arreste und einstweilige Verfügungen wegen Geldforderungen unzulässig. Ebenso ist die Entscheidung über einen Antrag auf Eröffnung des Konkurses auszusetzen. Auch Zwangsversteigerungen sind einstweilen einzustellen. Der von den Parteien vereinbarte Schuldenregelungsplan ist vom Gericht zu bestätigen.

Weiter verbessert die Verordnung im Kapitel 2 den Vollstreckungsstand dahin, daß ein Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung statigebend werden muß, wenn die Nichterfüllung der Verbindlichkeiten auf Unmetter, Mißbräuchen oder auf falsche Preiszurückführungen ist. Entsprechend kann von bestimmten Zahlungsaufgaben befreit werden.

Das 3. Kapitel sieht eine Rindungungsschlichtung für Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke vor. Kündigung der Verpächter das Pachtverhältnis, weil der Pächter mit der Pachtzahlung in Verzug ist, so kann auf Antrag des Pächters das Pachtverhältnis bestimmt werden, daß die Kündigung als nicht erfolgt gilt. Der Antrag ist vom Richter innerhalb zwei Wochen nach der Kündigung zu stellen. Wo keine Pachtverhältnisse bestehen, treten die Amtsgerichte an ihre Stelle.

## Die Verordnung über die Zinsreduzierungen

enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Zinsen einer Forderung, die durch eine Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück gesichert ist, werden, soweit sie für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 geschildet werden, um 2 v. H., jedoch nicht unter 4 v. H. herabgesetzt; das gleiche gilt für die Hypothek. Die Zinsen

werden jedoch nicht herabgesetzt, wenn die Forderung aus noch der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 der Zinsreduzierung nicht unterlag, es sei denn, daß diese lediglich darin keinen Grund hatte, daß der Zinssatz 6 v. H. nicht überstieg. Die Zinsen einer Aufwertungsverordnung (Hypothek) werden nur dann herabgesetzt, wenn die Aufwertungsverordnung eine Tilgungsverordnung ist. Herabgesetzt wird auch ein Zinssatz, der nur nach einem Maßstab (Reichsbanklohn) zu errechnen ist. Der Kapitalertrag der Forderung erhöht sich um den Betrag, um den die Zinsen herabgesetzt sind.

Die Tilgungsverordnung ermäßigt sich, wenn die Stamm (Hypothek) auf Verlangen des Gläubigers vor dem 1. April 1930 zurückgezahlt wird. Ist eine Grundrentenrente, die auf Grund der Hypotheken Schuldverpflichtungen ausgeben hat, Gläubigern der Forderung (Hypothek), so erhöht sich die Forderung (Hypothek) um die Tilgungsbetrag, wenn die Aufsichtsbehörde erklärt, daß die Grundrentenrente in der Lage ist, die Schuldverpflichtungen in bisheriger Höhe weiter zu verzinsen.

Die Rückzahlung einer Forderung (Hypothek), deren Zinsen nach dieser Verordnung geföhrt sind, kann nicht zu einem früheren Zeitpunkt als zum 1. 4. 1935 verlangt werden. Dies gilt nicht für Aufwertungsverordnungen. Zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs bedürfen die dieser Verordnung beruhenden Veränderungen der Zinssatz und der Fälligkeitserhebungen nicht der Eintragung. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Grundrentenrenten sowie auf die durch Grundbuch gesicherten Forderungen entsprechende Anwendung.

Der Reichstag der Verordnung behandelt die Berechtigung von Reichsmitteln für die Grundrentenrenten.

## Die Landgemeinden-Neugliederung

Beitragung der preussischen Verordnung.

Berlin, 29. September.

Die preussische Staatsregierung hat eine Verordnung zur Beitreibung und Ergänzung der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 erlassen.

Die Verordnung enthält in ihrem Artikel 1 eine Reihe von Grenzänderungen zwischen den durch die Verordnung vom 1. August 1932 neu abgegrenzten Landkreisen, in zwei Fällen die Aufhebung der Zusammenlegung von Landkreisen und weiter in Artikel II einige formale Vorschriften, die sich mit den Reichsgesetzen der Grenzänderungen, der Auseinandersetzung zwischen Provinzen (Bezirksverbänden) und der Überleitung in den neuen Zustand beziehen.

Die Grenzänderungen lassen sich wie der Reichskommunikationsminister in der Reichsregierung an der Grenzzeitung

regung der Landgemeinden sowie der

ang, um nicht eine

em Gebiete von

zu festlegen; im

daß es zurecht

in dem Kreis der

konnte jedoch nicht

da in dem zwi-

28 abgeschloßen

drei maßgebender

preussische Staats-

enthält im wesent-

die Organisation

und Gemeindever-

änderungen, auf

der Landkreise

über die Bezirksverbände

in Dauerange-

der Tätigkeit

und Charakter

trägt.

offen, den Kreis-

den nach Weidorf

Reichs ist des aus

der Landkreise

und durch die

Landkreise

von Ohlau nach

Wrieg vorlegt

worben war. Ferner

findet eine Reihe

von Landkreisen

entsprechend den

Wünschen der

Bevölkerung an-

dere Namen ge-

geben worden, in

denen histo-

rische oder geo-

graphische Be-

ziehungen zum

Ausdruck

kommen.

Mit der Ergän-

zungsverordnung

ist die Neuein-

stellung der

Landkreise ab-

geschloßen. Wei-

tere Maßnahmen

sind auf die-

sem Gebiete

nicht beab-

sichtigt.

## Preussens Arbeitslohn

Weitere Zunahme der von den Gemeinden Anstufungen.

Berlin, 30. September.

Im August ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen sowie die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderer zwar weiter zurückgegangen, die Zahl der von den Gemeinden und Gemeindeverbänden betreuten Arbeitslosen aber erneut gestiegen.

